Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 7. Montag, den 17. Januar 1842.

Berlin, vom 14. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Land- und Stadtgerichts-Rath a. D. Michaely zu Kolberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem vormaligen Volontair-Kriegs-Kommissariats-Expedienten erster Klasse, Ezechiel zu Brandenburg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und dem Flachshändler Schröder zu Schweidnitz zu gestatten, die vom Herzoge von Braunschweig Durchlaucht ihm für die Theilnahme an den Feldzügen vom Jahre 1809 und in der Pyrenäischen Halbinsel verliehenen beiden Ehrenzeichen annehmen zu dürfen.

Berlin, vom 15. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Architekten und Lehrer Gustav Stier zum Professor bei dem hiesigen Gewerbe-Institute und der Baugewerks-Schule zu ernennen.

Das 1ste diesjährige Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

No. 2227. die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom $\frac{5}{8}$ Dezember 1841.

No. 2228. Die Allerhöchste Ordre vom 11. ej. m., betreffend den Zahlungs-Termin der Kaufgelder im Subhastations-Verfahren in der Rhein-Provinz.

No. 2229. Die Verordnung wegen näherer Bestimmung der im §. 5 der Kreis-Ordnung für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen vom 17. August 1825 enthaltenen Vorschriften über die Vertretungen im Stande der Ritterschaft vom 13. ej. m., und

No. 2230. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. ej. m., betreffend die Auslegung der Deklaration vom 6ten April 1839 in Ansehung der Rechtsmittel der Nichtigkeits-Beschwerde gegen Erkenntnisse über Bagatell-Objekte.

Bei der am 13ten angefangenen Ziehung der 1sten Klasse 85ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 4781 und 76,230; 1 Gewinn von 500 Thlr. auf No. 23,844; 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 34,236 und 63,715 und 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 1050 und 53,346.

Bei der am 14ten beendigten Ziehung der 1sten Klasse 85ster Königlichen Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 10,941; 2 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 2042 und 87,932; 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 66,082 und 66,695, und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 6022. 44,875 und 88,562.

Die Ziehung der 2ten Klasse 85ster Lotterie wird den 22. Februar d. J. ihren Anfang nehmen.

Paris, vom 8. Januar.

Pairshof. Sitzung vom 8. Januar. Bei Eröffnung der Sitzung verlas der Vice-Präsident, Graf Portalis, ein Schreiben des Justiz-Ministers an den Kanzler, worin angezeigt wird, daß die gegen Quenisset, Colombier und Brazier verhängte Todesstrafe für den Ersteren in lebenslängliche Gefängnißstrafe und für die beiden Anderen in lebenslängliche Zwangs-Arbeit (also nicht öffentliche Arbeit), aber ohne öffentliche Ausstellung, verwandelt worden sei. Der Gerichtshof befahl hierauf, dem Requisitorium des General-Prokurators gemäß, daß die Begnadigungs-Schreiben in die Archive der Pairs-Kammer deponirt und von dem Inhalt derselben den Verurtheilten sofort Mittheilung gemacht werde.

Die Begnadigung Quenissets und seiner beiden gleichfalls zum Tode verurtheilten Genossen ist endlich offiziell ausgesprochen und damit die allgemein Erwartung erfüllt. Man darf wohl annehmen, daß die Verurtheilten längst die moralische Gewißheit einer Strafmilderung gehabt, daß man sie nicht mit unnöthiger Grausamkeit 14 Tage lang in beständiger Todesfurcht erhalten hat. Was den Inhalt des Begnadigungsaktes betrifft, so ist der Unterschied bemerkenswerth, der darin zwischen dem Urheber des Attentats vom 13. September und seinen beiden Mitschuldigen gemacht wird. Für den erstern ward die Todesstrafe in Deportation, für die beiden andern in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt. Da nun bis zu der Formulirung eines Gesetzes über die Deportation statt ihrer die einfache Einsperrung (détention) eintritt, so wird Quenisset das Schicksal der großen Mehrzahl der mit ihm Verurtheilten theilen, während Colombier und Brazier bestimmt sind, ihre jedenfalls juristisch geringere Schuld in dem Bagno von Brest oder Toulon zu büßen. Dieses Mißverhältniß muß um so mehr auffallen, als es auf der Einfügung einer ganz neuen Staffel in die von dem Pairshofe selbst angewendete Strafleiter beruht. Das hohe Tribunal hat Einige der Angeklagten zum Tode, Andere zur Deportation und die Uebrigen zum einfachen Gefängnisse verurtheilt, und von den Galeeren ist weder in seinem letzten, noch in irgend einem seiner frühern Aussprüche gegen politische Verbrecher die Rede. Gleichwohl begegnet es jetzt schon zum zweiten Male, daß Ludwig Philipp Verbrecher, die der Pairshof zum Tode verurtheilt hat, zu den Galeeren „begnadigt", fast als wolle er der politischen Justiz einen wiederholten Wink geben, wie sie gegen Verbrecher dieser Art zu sprechen habe. Der wegen des Aufruhrs vom 12. Mai 1839 zum Tode verdammte Barbes wurde, obgleich er um keine Gnade gebeten hatte, gleichfalls durch Königl. Ordonnanz für die Galeeren bestimmt, jedoch nahm es damals der Justiz-Minister auf sich, den Buchstaben dieses Dekrets nicht vollziehen zu lassen, sondern Barbes mit seinen Mitschuldigen auf den Mont St.-Michel zu schicken. Es steht im Namen aller Parteien zu wünschen, daß Herr Martin Muth und Klugheit genug habe, um diesem Beispiele seines Vorgängers zu folgen. Wenn der Pairshof ansteht, politische Fanatiker, selbst in ihren schwersten Verirrungen, dem Abschaume gleichzustellen, den die Gesellschaft in die Vorhölle der Bagnos ausstößt, so hat sie dazu ohne Zweifel ihre vollwichtigen Gründe, und es wäre zu bedauern, daß eine individuelle Ansicht das Uebergewicht über das Gesammt-Urtheil jener Versammlung behielte. Jene Gründe aber, sie sind nicht schwer zu errathen. In einer Zeit wie die unsrige, und besonders in einem Lande wie Frankreich, ist kein Mensch von Gesinnung sicher, ob er nicht früher oder später auf die Seite der Opposition gegen die bestehende Gewalt treten, ob er nicht selbst in die Kathegorie der angeblichen oder wirklichen Verbrecher gegen den Staat fallen wird. In der Aussicht auf eine solche Eventualität fügt man sich wohl in den Gedanken, hinter Schloß und Riegel oder auch unter dem Fallbeil unschädlich für die Gewalthaber gemacht zu werden; aber ein Jeder schaudert bei der Idee, daß man ihn zum Lastthiere des Staats, zum Galeerensklaven, zum Kameraden der Halbbestien in den Bagnos machen könne. Darum will Jedermann schon aus gerechter Selbstliebe von keiner Erneuerung der Politik Napoleons wissen, welche kalte Bosheit und Barbarei genug hatte, um selbst Kriegsgefangene, wie z. B. die Schill'schen Reiter, auf die Galeeren zu schicken. Denn wenn jene kaiserlichen Ungerechtigkeiten keine Repressallen nach sich zogen, so fühlt man doch, daß dem anders sein würde, wenn eine heute in ähnlicher Weise mißhandelte Partei morgen das Heft in die Hand bekäme.

Der Globe behauptet, die Strafumwandlung für Quenisset und Consorten sei vorzüglich der edelmüthigen und eifrigen Verwendung des jungen Herzogs von Aumale zu verdanken. Der König und mit ihm mehrere gewichtige Stimmen sollen die Hinrichtung für nothwendig erachtet haben. Der Herzog von Aumale sagte jedoch seinem Vater: „Quenisset ist Vater, — er ist alter Soldat; er darf nicht sterben Sire; — vergeben Sie ihm, wie ich ihm vergeben habe!"

Gestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr begegnete man einigen hundert Studenten, zu vieren marschirend, auf verschiedenen Punkten der Stadt. Von Zeit zu Zeit ließ der Haufen den Ruf: „Nieder mit Guizot" vernehmen. Auch ward die Marseillaise im Chor abgesungen. Dieser Auftritt rührte daher, daß die Studenten von einem Besuche bei dem Herrn von Lamennais herkamen. Zum Glück ist weiter nichts vorgefallen und die mitlaufenden Neugierigen nahmen Theil an dem, was vorgegangen.

Nicht alle Journale stellen sich auf die diplomatische Höhe des Journal des Debats, wenn dieses in dem zwischen Rußland und Frankreich ausgebrochenen Ceremonienkrieg bedauert, daß von letzterer Seite Repressalien gebraucht worden. Der Constitutionnel lobt die gerechten Empfindlichkeiten des Ministeriums und fordert es auf, in seinem Betragen gegen Rußland fortzufahren, Inconvenienz mit Inconvenienz, Beleidigung mit Beleidigung zu vergelten. Nur möchte Herr Guizot bedenken, daß er sich nicht im Grund dieselben Rücksichtslosigkeiten in Madrid erlauben sollte, über die man sich selbst in St. Petersburg gegen Frankreich beklage. Der National, nachdem er das Lächerliche des Streits herausgehoben, zieht noch eine andere Lehre daraus. Für so viele Opfer der Ehre, die Frankreich gebracht um sich nach der Meinung der andern Mächte zu modeln, sei dies also der Dank. Lange habe man von Englands Freundschaft geschwatzt. Man habe erfahren, was sie werth sei. Als man sich hierauf zu Rußland hin-

geneigt, sei man zurückgestoßen worden. Und das nenne man die Rückkehr in die Europäische Gemeinschaft (concert européen)!

Die Presse enthält Folgendes: „Wir glauben melden zu können, daß die kürzlich zwischen den Höfen der Tuilerieen und von St. Petersburg eingetretene Kälte in Folge der Ankunft des Herrn von Butenieff in Paris ihrem Verschwinden nahe ist. Obgleich die Deutschen Journale fortfahren, Herrn von Butenieff den Titel und Charakter eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Rußlands in Konstantinopel beizulegen, so haben wir doch Grund, zu glauben, daß dieser ausgezeichnete Diplomat, der im höchsten Grade das Vertrauen seines Souverains genießt, mit einer besonderen Mission bei der Französischen Regierung beauftragt ist, und daß der Wunsch, ein besseres Vernehmen zwischen Paris und St. Petersburg herzustellen, seiner Mission nicht fremd ist. Die Wahl des Herrn von Butenieff, dessen persönlicher Geist und edler Charakter in der diplomatischen Welt hinlänglich bekannt sind, giebt die Hoffnung, daß sein Aufenthalt in Paris vom günstigsten Resultate begleitet sein wird.“

Während die Französischen Journale fortwährend zur Verstärkung der Flotte anspornen und mit Stolz auf jede Vermehrung derselben blicken, wiederholt die Englische United Service Gazette den Ausspruch, welchen ehemals ein Englischer Admiral gegen einen Französischen that: „Frankreich mag so viele Kriegsschiffe erbauen, wie es ihm gefällig, England wird darüber nie in Sorgen gerathen, so lange diese Schiffe nicht besser aufgetakelt, bemannt und geleitet werden.“ Die Französischen Flottenoffiziere würden nach der Versicherung der United Service Gazette ihre Schiffe nur den Feinden in die Hände liefern, denn sie würden allerdings theoretisch sehr gründlich unterrichtet, praktisch verständen sie aber noch immer den Dienst nicht.

Jetzt ist es dem Erbauer des artesischen Brunnens in Grenelle, Herrn Mulot, gelungen, die Röhre, welche zur Ausfütterung der Bohrung bestimmt, aber beschädigt und unbrauchbar geworden war, vollständig wieder herauszuziehen. Nächstens wird er demnach die Ausfütterung von neuem beginnen. Die thörichte Aeußerung, welche neulich von einigen Journalen aufgenommen wurde, als ob der mit dem Wasser emporgetriebene Sand Paris gefährlich unterhöhle, hat Herr Mulot so wenig wie sonst ein Verständiger der Beachtung gewürdigt.

Man schreibt aus Toulon vom 5ten d.: „Es sind uns heute Nachrichten aus Afrika über Marseille zugekommen. Wir erfahren auf demselben Wege, daß das Dampfschiff „le Brandon,“ welches kürzlich aus unserem Hafen nach Tunis, wie man glaubt, abgegangen war, bei Mahon gestrandet ist. Die Mannschaft hat, mit Ausnahme von 3 oder 4 Leuten, welche mit dem Boote umschlugen und ertranken, gerettet werden können; aber es steht zu fürchten, daß das Schiff gänzlich verloren ist. Der „Brandon,“ welcher auf seiner ersten Reise begriffen war, hatte eine Maschine von 160 Pferdekraft.

Algier, 19. Dezbr. Generallieutenant Rumigny, dessen Sendung den Zweck hatte, den General Bugeaud während der Zeit zu ersetzen, wo dieser seiner Pflicht als Deputirter genügen sollte, tritt morgen bereits wieder die Heimreise an, da General Bugeaud wegen der in der Provinz Oran vorzunehmenden Operationen nicht abkommen kann. — Mit jedem Tage fallen Stämme ganz oder theilweise von dem Emir ab; zu Oran, Mostaganem und Tlemecen zum Beispiel kommt dies fast täglich vor. Der Thätigkeit des Generals Bugeaud ist es gelungen, Abd-el-Kaders Macht wankend zu machen, denn immer mehr Stämme sind fest zum Uebergehen entschlossen und blos um einen Mann verlegen, der den Aufstand gegen den Emir geschickt und kräftig zu leiten im Stande wäre. Die bedeutendsten Streitkräfte werden jetzt nach Oran gerichtet, und General Changarnier wird mit 4000 Mann gegen Tlemecen operiren. Der Krieg, die Eroberung und die Wiederherstellung stehen nun auf dem ersehntesten Punkte, es hätte daher General Bugeaud, der das allgemeine Vertrauen genießt, zu keiner ungelegeneren Zeit abberufen werden können.

Rom, vom 28. Dezember.

Unterm gestrigen Datum ist ein Edikt, vom Staats-Secretair der inneren Angelegenheiten, Kardinal Mattei, unterschrieben, erschienen, nach welchem eine außerordentliche Kommission von sechs Richtern bis auf Weiteres zusammenberufen ist, um über alle räuberischen Anfälle in Rom und der Umgegend zu richten. Von ihrem Ausspruch findet keine Appellation, als an die Gnade des Papstes statt. Nach dieser Verordnung werden alle Verbrecher dieser Art, deren man habhaft wird, zu 15 bis 20 Jahren, werden Waffen bei ihnen gefunden, zeitlebens zu Galeerenstrafe, und haben sie die Waffen gebraucht, zum Tode verurtheilt. Trotz dem fanden gleich gestern Abend wieder mehrere Ueberfälle statt, als wolle man des Gesetzes spotten.

Rom, vom 30. Dezember.

Der Cardinal Generalvicar della Porta-Rodiani hat auf Befehl des Papstes unterm 3. August d. J., und aufs neue in den letzten Tagen, ein Edikt veröffentlicht, welches als ein Zeichen der Zeit und als Beitrag zur Kenntniß der stillen Missionsmittel des römischen Katholicismus interessant und schätzbar ist. Es befiehlt die Verpflegung in Rom erkrankter fremder Reisender durch Mönche. Sein Inhalt lautet im Auszuge: „Damit die geistigen und leiblichen Interessen fremder, in Rom erkrankter Reisender, wer und was immer sie sein mögen, nicht verkümmert werden, so ist von frühern Päpsten eine eigne geist-

liche Confraternität in der Absicht gegründet und dotirt worden, die Verpflegung dieser Kranken aus den Händen der Gast= und Miethwirthe sowie jedes andern Weltlichen zu übernehmen, und ihnen besonders geistlichen Beistand und Zuspruch zu gewähren. Jeder, in dessen Hause ein Fremder erkrankt, ist unter Androhung schwerer Strafen gehalten, die erwähnte Confraternität von Mönchen ungesäumt von dem Falle zu unterrichten und ihr ausschließlich Zutritt zum Krankenbette zu gestatten. Wir sehen zu unserm Mißfallen, daß dieses Gesetz aus Nachlässigkeit und Bosheit vielfach nicht befolgt wird. Wir schärfen daher seine genaueste Beobachtung aufs neue ein, und verheißen Denen Belohnungen, welche die Uebertreter desselben anzeigen, über welche Letztere harte Geldstrafen und Züchtigungen verhängt werden sollen, welche uns gut dünken.“ Die Ausführung dieses Edikts hat bereits die ärgerlichsten Auftritte veranlaßt. Von den vielen sich während des Winters hier aufhaltenden Fremden sind fast vier Fünftel Englische Protestanten, welche ihre Seelen- und Leibespflege unter keiner Bedingung einem katholischen Mönchen anvertrauen wollen. Dessenungeachtet müssen sie sich das Erscheinen derselben wenigstens einmal gefallen lassen, und diese dürfen nicht murren, wenn man sie fortschickt. Sie erklärten sogar in diesem Falle unverhohlen zu verschiedenen Malen, der Sinn des Gesetzes sei protestantischen Kranken gegenüber nichts weiter als eine bescheidene Anfrage nach einer eventuellen Convertirung in der Nähe des Todes. Die consequente Ausführung dieses päpstlichen Willens dürfte noch zu sehr unangenehmen Collisionen führen und mit der Zeit die großen materiellen Vortheile verkümmern, welche Rom von den es besuchenden Fremden in solchem Maße hat, daß von ihnen die Existenz seiner halben Bevölkerung bedingt ist.

Neapel, vom 23. Dezember.

Prinz Luitpold von Bayern hat gestern Pompeji besucht, wo Se. Königl. Hoheit ein von Frau von Mettingk, geb. Bethmann, angeordnetes splendides Diner anzunehmen geruhte. Der Tisch war in den so wundervoll erhaltenen öffentlichen Bädern aufgestellt, wo anfangs die Sonne, später der Mond, ihr Licht durch die runde Oeffnung auf die Gäste warfen. Schon war der Mond hoch am sternenfunkelnden Himmel, als die Gesellschaft mit Fackeln durch die Gräberstraße zog, um in dem Hause des Diomed die unterirdischen Gänge und Gewölbe zu besuchen, in welche sich am letzten Tage Pompeji's die zahlreichen Hausbewohner flüchteten und daselbst von Asche bedeckt den Tod, dem sie zu entgehen wähnten, fanden. Beim Aufgraben nach so vielen Jahrhunderten fand man die Gebeine von achtzehn Personen, worunter die Hausfrau mit ihren Töchtern, kenntlich durch die goldenen Spangen und Ringe. Noch stehen die hohen Weinkrüge an demselben Platz, wo sie die Eigenthümer vor 18 Jahrhunderten hingestellt. — Die Abreise des Prinzen Luitpold nach Sicilien ist auf den 3. Januar festgesetzt.

London, vom 8. Januar.

Ihre Majestät die Königin hat den Kirchen-Vorstehern von Windsor die Summe von 350 Pfd. St. einhändigen lassen, um dafür, zur Vertheilung unter die Armen am Tauftage, Brennmaterial, Speisen und Kleidungsstücke anzuschaffen. Außerdem sind von Ihrer Majestät noch 50 Pfd. für die Armen von Alt-Windsor bestimmt. Auch die Einwohner von Windsor haben zu gleichem Zwecke eine Subscription eröffnet, die bereits 200 Pfd. eingebracht hat, und von deren Fortgang man sich wenigstens das Doppelte dieser Summe verspricht. Man rechnet 800 arme, hülfsbedürftige Familien in der Stadt Windsor und ihrem Weichbilde, obgleich die ganze Bevölkerung sich, mit Einschluß der Garnison, auf nicht viel über 10,000 Seelen beläuft; es würden daher bis jetzt von den für sie gespendeten Gaben etwa 14 Schilling auf jede Familie kommen.

Die Gemächer, welche für Se. Majestät den König von Preußen in Schloß Windsor während Allerhöchstdessen Aufenthalts hierselbst bestimmt sind, bestehen aus einem Theil der Staats-Zimmer, aus denen man eine der schönsten und malerischsten Aussichten in England hat. Sie liegen über der nördlichen Terrasse des Schlosses. Es werden die großartigsten und glänzendsten Anstalten zum Empfange Sr. Majestät getroffen.

Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg und die verwittwete Herzogin von Sachsen-Koburg werden, wie der Morning Herald meldet, der Taufe des Prinzen von Wales nicht persönlich beiwohnen können. Der Sächsische Gesandte, Baron Gersdorff, wird den Herzog vertreten, und für die verwittwete Herzogin wird die Herzogin von Kent die Stellvertretung übernehmen. Demselben Blatt zufolge, befindet sich unter den Hof-Chargen, welche die Königin dazu ausersehen hat, Se. Majestät den König von Preußen nach England herüber zu geleiten, auch der Graf von Hardwicke.

Der Globe erblickt in der Ankunft der zwei Millionen Dollars, welche von dem Lösegelde der Stadt Canton herrühren, ein besonders für die Bank von England sehr günstiges Ereigniß, da es für dieselbe die Gefahr aufhebe, welche sonst aus einem allzugroßen Begehr nach baarem Gelde im Frühjahr hätte entstehen können, wiewohl diese Gefahr sich allerdings während der letzten Zeit weniger drohend gezeigt habe, da die Einfuhr von gemünztem Gelde in England sich stätig halte und man nicht annehmen könne, daß ein sehr bedeutender Belauf desselben für Getraide im Frühjahre wieder außer Lands gehen werde. Nach den Circulairen der Kornfaktoren seien nämlich noch 900,000 Quarter bereits verzollten fremden Getraides im Lande aufgespeichert, als Ueberschuß

der Einfuhr vom vorigen Herbste, und überdies lägen 300,000 Quarter fremden Getraides und Mehles unter Königsschloß und warteten auf das abermalige Eintreten des niedrigeren Zolles. Mit diesen Vorräthen aber und dem Ertrage der Aerndte Englands selbst dürfe man, nach dem Ermessen unbetheiligter Personen, die Consumtion bis zum nächsten Herbste zu bestreiten hoffen.

Das Dampfschiff „Firebrand" hat Befehl erhalten, sich dem Geschwader anzuschließen, welches Se. Majestät den König von Preußen von Ostende nach England einholen soll. Man glaubt, daß Se. Majestät am 21. d. M. hier landen werden. Wenn Windstille oder widrige Fahrt einträte, soll der „Firebrand" die Fregatte „Warspite", welche für den Gebrauch Sr. Majestät bestimmt ist, ins Schlepptau nehmen, um die Ueberfahrt möglichst zu beschleunigen.

Die Londoner Dock-Gesellschaft hielt dieser Tage ihre Halbjahrs-Versammlung. Nach dem Berichte waren in den letzten sechs Monaten 602 Schiffe aus fremden Ländern in die Docks eingelaufen, und die Einnahme der letzteren hatte 168,878 Pfd. Sterl., der reine Gewinn der Gesellschaft aber 81,589 Pfd. St. betragen. Die halbjährige Dividende fiel sehr befriedigend aus.

Malta, vom 29. Dezember.

Das Linienschiff Thunderer ist aus Beirut mit allen Englischen Truppen und der Kriegsmunition, die noch dort geblieben war, hier angekommen, sodaß die Engländer Syrien jetzt völlig geräumt haben. Was wird Frankreich thun? Die Englischen Truppen hatten sämmtliche Französische Journale besorgt gemacht und zählten kaum 100 Mann. — Der evangelische Bischof in Jerusalem ist am 26. Dezember hier eingetroffen und wird einige Zeit verweilen müssen, weil das Dampfschiff, auf dem er aus England angekommen, Beschädigungen erlitten hat, die eine Ausbesserung erforderlich machen.

Bombay, vom 1. Dezember.

Ein Extrablatt des Agra Uhkbar vom 23. Novbr. meldet, daß ein Detaschement Englischer Truppen unter dem Capitain Woodburn in der Nähe von Kandahar in Stücke gehauen und der Befehlshaber selbst nebst 100 Soldaten getödtet worden, und fügt hinzu, daß, einem Briefe aus Merut zufolge, diesem Unglück schnell ein noch viel größeres gefolgt sei, nämlich die Nachricht, daß ein Aufstand der Afghanen in Masse stattgefunden habe, daß Kabul von ihnen belagert werde, und daß der dortige politische Agent, Sir Alexander Burnes, entweder getödtet oder schwer verwundet worden.

Da die Finanzen des Schach Subscha die Einführung von Ersparnissen durchaus nothwendig erscheinen ließen, so war man auf den Einfall gekommen, den Anfang mit einer Summe von 40,000 Rupien zu machen, welche bisher einem wilden Stamme, den Gilzies, bezahlt worden war, damit sie die Straße zwischen Kabul und Dschellalabad nicht molestiren möchten. Dadurch erbittert, fiel der Stamm über einen Brittischen Convoy her, beraubte denselben und machte überhaupt die Straße so unsicher, daß die Absendung von Truppen zur Säuberung derselben nothwendig erschien. General Sale machte sich daher mit dem 35sten Infanterie-Regimente von der Ostindischen Armee und zwei Kanonen auf den Weg, um von Kabul nach Dschellalabad durchzubrechen, wurde aber in dem Buhdka-Paß von den Gilzies angefallen, verlor etwa 30 Mann und mußte sich eine sichere Stellung suchen. Am 11. Oktober wurde ihm das 13te Britische Infanterie-Regiment von Kabul aus zu Hülfe gesendet, und die beiden Regimenter forcirten nun am folgenden Tage den Paß. Nach längerem Aufenthalte und herangezogenen Verstärkungen setzte darauf das Detaschement, von Zeit zu Zeit noch immer von den Gilzies angegriffen, besonders in dem Kurd-Kabul-Paß, wo das 35ste Regiment wieder mehrere Leute verlor, den Marsch fort, und gelangte endlich am 29. Oktober in den Peri-Dura-Paß, wo es von den Gilzies mit solchem Erfolge angegriffen wurde, daß es erst nach dem Verluste von 116 Mann an Todten und Verwundeten, worunter vier Offiziere, den Paß forciren und die Stadt Suhrkaub erreichen konnte. Unter den auf dem Marsche verwundeten Offizieren befindet sich General Sale selbst.

New-York, vom 15. Dezember.

Vor etwa zwei Wochen wurden auf Andringen verschiedener Gläubiger, die auf dem Wege des Prozesses, in Folge früheren Spruches, diese Vergünstigung erlangt hatten, folgende zum Eigenthum der Vereinigten Staaten-Bank gehörige Aktien auf der Börse von Philadelphia öffentlich versteigert und brachten folgende Preise: 4020 Aktien von d. Cumberland Alley Railroad (zusammenversteigert) 200 Dollars, 5202 Aktien Sunbury and Erie Railroad 130, 3030 Aktien Franklin Railroad Company 140, 2000 Aktien Whrightsville York und Gettysburg Railroad 200 Dollars. Diese Aktien kosteten der Vereinigten Staaten-Bank ursprünglich über 600,000 Dollars und sind nun verkauft worden für 670 Dollars. Angesichts einer solchen Finanzwirthschaft, bemerkt das Journal, welches diese Transaktion mittheilte, sollten sich doch die Aktionäre der Vereinigten Staaten-Bank nicht so erschrecklich die Köpfe zerbrechen, wo ihre 35 Millionen Capital hingekommen sind.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, vom 13. Januar. In Bezug auf die Handhabung der Censur ist nachstehendes Cirkulare an sämmtliche Königliche Ober-Präsidien erlassen worden:

„Zur Herbeiführung einer größeren Gleichförmigkeit bei Ausübung der Censur, und um schon jetzt

die Presse von unstatthaften, nicht in der Allerhöchsten Absicht liegenden Beschränkungen zu befreien, haben Se. Majestät der König durch eine an das Königliche Staats-Ministerium am 10. d. M. erlassene Allerhöchste Ordre jeden ungebührlichen Zwang der schriftstellerischen Thätigkeit ausdrücklich zu mißbilligen und, unter Anerkennung des Werths und des Bedürfnisses einer freimüthigen und anständigen Publizität, uns zu ermächtigen geruht, die Censoren zur angemessenen Beachtung des Art. 2 des Censur-Edikts vom 18. Oktober 1819 von neuem anzuweisen. Nach diesem Gesetz soll die Censur keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen. Ihr Zweck ist: „demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion zuwider ist," zu unterdrücken, „was die Moral und guten Sitten beleidigt, — dem fanatischen Herüberziehen von religiösen Glaubenssätzen in die Politik und der dadurch entstehenden Begriffs-Verwirrung entgegenzutreten; endlich zu verhüten, was die Würde und Sicherheit sowohl des Preußischen Staats, als der übrigen Deutschen Bundesstaaten verletzt." Die Censur soll also keinesweges in einem engherzigen, über dieses Gesetz hinausgehenden Sinne gehandhabt werden. Der Censor kann eine freimüthige Besprechung auch der inneren Landes-Angelegenheiten sehr wohl gestatten. Die unverkennbare Schwierigkeit, hierfür die richtigen Grenzen aufzufinden, darf von dem Streben, der wahren Absicht des Gesetzes vollkommen zu genügen, nicht abschrecken, noch zu jener Aengstlichkeit verleiten, wie sie nur zu oft schon zu Mißdeutungen über dir Absichten des Gouvernements Veranlassung gegeben hat. Bleibt es gleich unmöglich, im Wege der Instruktion Verhaltungs-Maßregeln für alle einzelne Fälle zu ertheilen; so wird die Bildungsstufe und die äußere Stellung der Censoren doch dafür eine sichere Bürgschaft gewähren, daß ihrer Umsicht die Auffindung einer richtigen Mitte zwischen den Extremen gelingen und dadurch sowohl dem Bedürfniß freierer wissenschaftlicher Erörterung, als der Pflicht, den Einzelnen wie die Gesammtheit in allen ihren höheren Interessen vor feindseligen und böswilligen Angriffen zu sichern, in befriedigender Weise genügt werde. Hieraus folgt insbesondere, daß Schriften, in denen die Staats-Verwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, erlassene oder noch zu erlassende Gesetze nach ihrem inneren Werthe geprüft, Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet oder in Vorschlag gebracht werden, um deswillen, weil sie in einem anderen Sinne, als dem der Regierung geschrieben, nicht zu verwerfen sind, wenn nur ihre Fassung anständig und ihre Tendenz wohlmeinend ist. In welchem Umfang derartige Erörterungen, welche die Maßregeln des Gouvernements einer Kritik unterwerfen, zur Publizität verstatten werden können, beweist unter Anderem die Ausdehnung, in welcher die Verhandlungen der Rheinischen Provinzialstände in die öffentlichen Blätter übergegangen sind. Es ist aber dabei eine unerläßliche Voraussetzung, daß die Tendenz der gegen die Maßregeln der Regierung ausgesprochenen Erinnerungen nicht gehässig und böswillig, sondern wohlmeinend sei, und es muß von dem Censor der gute Wille und die Einsicht verlangt werden, daß er zu unterscheiden wisse, wo das Eine und das Andere der Fall ist. Mit Rücksicht hierauf haben die Censoren ihre Aufmerksamkeit auch besonders auf die Form und den Ton der Sprache der Druckschriften zu richten und, insofern durch Leidenschaftlichkeit, Heftigkeit und Anmaßung ihre Tendenz sich als eine verderbliche darstellt, deren Druck nicht zu gestatten. Alles, was wider die christliche Religion im Allgemeinen oder wider einen bestimmten Lehrbegriff auf eine frivole, feindselige Weise gerichtet ist, darf nicht geduldet werden, und eben so wenig dasjenige, wodurch Zucht und Sitte und äußere Anständigkeit verletzt werden. Beleidigende Aeußerungen und ehrenkränkende Urtheile über einzelne Personen sind nicht zum Druck geeignet. Dasselbe gilt von Verdächtigung der Gesinnung Einzelner oder ganzer Klassen, vom Gebrauch von Parteinamen und sonstigen Persönlichkeiten. Wird die Censur nach diesen Andeutungen in dem Geiste des Censur-Edikts vom 18. Oktober 1819 ausgeübt, so wird einer anständigen und freimüthigen Publizität hinreichender Spielraum gewährt, und es ist zu erwarten, daß dadurch eine größere Theilnahme an vaterländischen Interessen erweckt und so das Nationalgefühl erhöht werden wird. Auf diesem Wege darf man hoffen, daß auch die politische Litteratur und die Tagespresse ihre Bestimmung besser erkennen, mit dem Gewinn eines reicheren Stoffes auch einen würdigeren Ton sich aneignen und es künftig verschmähen werden, durch Mittheilung gehaltloser, aus fremden Zeitungen entlehnter, von übelwollenden oder schlecht unterrichteten Korrespondenten herrührender Tages-Neuigkeiten, durch Klatschereien und Persönlichkeiten auf die Neugierde ihrer Leser zu spekuliren, — eine Richtung, gegen welche einzuschreiten die Censur den unzweifelhaften Beruf hat. Damit diesem Ziele näher getreten werde, ist es aber erforderlich, daß bei Genehmigung neuer Zeitschriften und neuer Redakteure mit großer Vorsicht verfahren werde, damit die Tagespresse nur völlig unbescholtenen Männern anvertraut werde, deren wissenschaftliche Befähigung, Stellung und Charakter für den Ernst ihrer Bestrebungen und für die Loyalität ihrer Denkungsart Bürgschaft leisten. Mit gleicher Vorsicht muß bei Ernennung der Censoren verfahren werden, damit das Censor-Amt nur Männern von erprobter Gesinnung und Fähigkeit übertragen werde, die dem ehrenvollen Vertrauen, welches dasselbe voraussetzt, vollständig entsprechen, Männern, welche wohldenkend und scharfsichtig zugleich, die

Form von dem Wesen der Sache zu sondern verstehen und mit sicherm Takt sich über Bedenken hinwegzusetzen wissen, wo Sinn und Tendenz einer Schrift an sich diese Bedenken nicht rechtfertigen. Indem wir dem Königlichen Ober-Präsidium überlassen, die Censoren seines Bezirks hiernach mit Anweisung zu versehen, hegen wir zu demselben das Vertrauen, daß es auch seinerseits bei Leitung der Censur-Angelegenheiten diese Andeutungen überall beachten und so die Erfüllung der Allerhöchsten Absicht Seiner Majestät des Königs sich angelegen sein lassen werde.

Berlin, den 24. Dezember 1841.

Der Minister des Innern und der Polizei.	Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.	Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez.) v. Rochow.	Eichhorn.	v. Maltzan.

Cirkulare
an sämmtliche Königliche Ober-Präsidien."

— Vom 13. Januar. Am vorgestrigen Tage ist in der Nähe der hiesigen Residenz eine Jagd abgehalten worden, welcher Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen beizuwohnen geruhten. Die Resultate von zwei Kesseltreiben waren 321 Hasen und 2 Füchse.

Tuttlingen, 1. Januar. Letzten Dienstag gingen aus dem Badischen, zwei Stunden von hier entfernten Orte Schwandorf fünf Knaben in den Wald, um Besenreis zu holen. Sie wurden aber an dieser verbotenen Handlung durch einen, in der Nähe abgefeuerten, Schuß gestört, der sie veranlaßte, die Flucht zu ergreifen. Die beiden jüngeren, 7 und 9 Jahre alt, blieben, als die schwächsten, in derselben zurück, verloren unzweifelhaft den Weg nach der Heimath und kehrten Abends und auch den folgenden Tag nicht nach Hause zurück. Angestellte, anhaltende Nachforschungen nach den Verlorenen in den Waldungen umher blieben fruchtlos. Erst am Donnerstag fand man die beiden armen Kinder todt, mit zerkratzten Fingern auf dem freien Felde in der Nähe des ersterem Orte nahe liegenden Dorfes Neuhausen, im hiesigen Oberamtsbezirke, — Beide gewiß nicht sowohl langsam hinweggeraffte Opfer einer nicht sehr bedeutenden Kälte, als vielmehr die Opfer körperlicher und geistiger Ermattung, gesteigert durch die erdrückende Angst, die sie zur Flucht trieb, und durch die fehlgeschlagene Sehnsucht nach der Heimath. — Welche Lehren liegen in diesem großen Unglücke für Eltern!

In Brüssel fand neulich mit beiderseitiger Einwilligung eine Entführung statt, die dadurch gelang, daß verabredetermaßen am Schlusse des ersten Hofballs vier vierspännige Post-Chaisen, jede mit einem gleichgekleideten Paare, nach vier verschiedenen Richtungen aus Brüssel abfuhren, so daß man in der ersten Verwirrung nicht wußte, wohin die Verfolgung zu richten sei. Ein Neffe des Bischofs von Gent und die schöne und reiche Schwägerin eines Ministers bildeten das ernstlich gemeinte Paar, erreichten glücklich London, wurden sogleich getraut und werden jetzt in Brüssel zurückerwartet, um die gebräuchlichen Besuche zu machen.

Wenn in Frankreich ein Unterlieutenant, nachdem er zwanzig Jahre lang untadelhaft im Heere diente, seinen Abschied erhält, so hat er, gleichviel ob er Wunden trägt oder nicht, Anspruch auf eine Pension von 326 Gulden 40 Kreuzer. Wenn eine Tänzerin an der großen Oper zwanzig Jahre lang getanzt hat, so gebührt ihr, laut einer Entscheidung des Staatsrathes, ein Rückzugsgehalt von 1120 Gulden.

Hullmandel's Erfindung, nach welcher der Maler mit eigends zubereiteten Flüssigkeiten auf den lithographischen Stein mittelst eines Pinsels zeichnet, hat sich nun praktisch vollkommen bewährt. Es wurden auf diese Art Lithographie von Zeichnungen zu dem lithographischen Prachtwerke „die Schlösser Englands" 800 Abdrücke genommen, von denen die letzten so scharf und schön waren, als die ersten. Die Abdrücke glichen ganz frischen Originalzeichnungen in Sepia. „Welche Meisterwerke", ruft Herr Hullmandel in einer Flugschrift aus, „würden sich nun in den Sammlungen der Kunstfreunde befinden, hätten Rembrandt, Rubens, Tizian ꝛc. diese Vorrichtung besessen!" —

(Schles. Z.) Der oftmals sehr distrahirte Hofrath von Spielmann sollte einst den Preußischen Gesandten in Wien, Baron Riedesel, beim Fürsten Kaunitz anmelden, und er that es mit den Worten: „Ew. Durchlaucht — Baron Steinesel." Der Preußische Gesandte sagte lächelnd: „Ew. Durchlaucht, ein Esel ist allerdings dabei; ich aber heiße Riedesel."

„Ich wünsche, die Mäßigkeits-Gesellschaft wäre wo der Pfeffer wächst," sagte die Frau eines Arbeiters in Irland, „seit mein Mann dazu gehört, ist er alle Tage unwohl." (Die Mitglieder verpflichten sich, den Branntwein nur als Medizin zu gebrauchen.)

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag.	Morgens 6 Uhr.		Mittags 2 Uhr.		Abends 10 Uhr.	
Barometer nach Pariser Maß.	13.	28"	4,2'''	28"	4,4'''	28"	4,3'''
	14.	28"	3,8'''	28"	3,3'''	28"	2,9'''
	15.	28"	3,1'''	28"	3,4'''	28"	3,4'''
Thermometer nach Réaumur.	13.	—	1,7°	—	1,0°	—	2,3°
	14.	—	2,0°	—	1,7°	—	1,0°
	15.	—	2,0°	—	1,0°	—	3,2°

Anfang ist präcise 6 Uhr Abends. Einlaßkarten zum Subscriptionspreise sind in der Buchhandlung des Herrn Bulang zu haben. An der Kasse tritt der volle Preis ein. A. Keller, Dr. phil.

Bekanntmachung.

Im verflossenen Winter haben wir nach den Bestimmungen unserer Stiftung an verschämte Arme, Kranke und andere Nothleidende 182 Klftr. Holz und 290,000 Stück Torf vertheilt. Zu dieser reichlichen Gabe sind wir theils durch die Zinsen unserer Kapitalien, theils durch die milden Beiträge der Einwohner und die Ermäßigung der Holz- und Torf-Ankaufspreise Seitens der Stadt in Stand gesetzt worden. Wir nehmen diese beiderseitigen Unterstützungen vertrauungsvoll wieder in Anspruch, um auch für diesen Winter diese, den Dürftigen so wohlthätige Spende nicht verringern zu dürfen. Unsere Mitglieder und die von uns darum ersuchten Herren Bezirksvorsteher werden in den nächsten Tagen die für diesen Zweck bestimmten milden Gaben erbitten.

Stettin, den 11. Januar 1842.

Die Gesellschaft zur Versorgung der Armen im Winter mit Feuerung.

Masche. v. Mittelstädt. Schmidt. Schallehn. Voigt. Manteufel. Kluge. Langkavel.

Bekanntmachung.

Von den Buden am Bollwerk sollen No. 3, 4, 5, 7, 9, 11, 12, 13 und 18 am 21sten d. M., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathssaale, mit der Bedingung des sofortigen Abbruchs, an den Meistbietenden veräußert werden. Stettin, den 15ten Januar 1842.

Die Oeconomie-Deputation.

Verlobungen.

Die Verlobung meiner Tochter Auguste mit dem Herrn Herrmann Hartfeil zeige ich, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst an.

Stecklin, den 15ten Januar 1842.

Pastor Nagel.

Auguste Nagel,
Herrmann Hartfeil,
Verlobte.

Entbindungen.

Die heute Mittag 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen. Greifenhagen, den 13ten Januar 1842.

Carl Duvinage.

Todesfälle.

(Verspätet.) Ein unglücklicher Fall endete am 9ten d. Mts. das Leben meiner geliebten Tochter und resp. unserer Schwester Mathilde, im nicht vollendeten 20sten Lebensjahre.

Schmerzliche Krankheit war von frühester Kindheit an ihr trauriges Erdenloos; Gottes unendliche Vaterliebe berief sie in ein besseres Leben, und wird uns den Trost gewähren, dessen wir bei diesem schmerzlichen Verlust so sehr bedürfen.

Wittwe Zernickow.

Auguste }
Louise } Zernickow, als Schwestern.
Albertine }

Verpachtungen.

Bekanntmachung,

die Verpachtung der Wassermühle hierselbst betreffend.

Es wird beabsichtigt, die hiesige, aus einem Mahlgange bestehende Wassermahlmühle bei Ablauf der jetzigen Pachtzeit wiederum auf die drei nachfolgenden Jahre, vom 1sten Juni 1842 bis dahin 1845, in öffentlicher Lizitation an den Bestbietenden zu verpachten. Hierzu haben wir einen Bietungstermin auf den 21sten März c., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale angesetzt, wozu wir bietungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen vorher jeden Tages in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden können.

Torgelow, den 12ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

Forcellini's lateinisches Lexikon, v. Schlieben's Atlas von Amerika, Eiselen's Staats-Finanzwissenschaft, Mayer's synonymisches Handwörterbuch und Histoire de Napoléon par M. de Norvins. Vignettes par Raffet, billigst bei Wilhelm Katter, Antiquar.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 15. Januar 1842.

Weizen,	2	Thlr.	15	sgr.	bis	2	Thlr.	23¾	sgr.
Roggen,	1	„	16¼	„	„	1	„	21¼	„
Gerste,	—	„	27½	„	„	1	„	—	„
Hafer,	—	„	20	„	„	—	„	22½	„
Erbsen,	1	„	15	„	„	1	„	23¾	„

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 15. Januar 1842.

	Preuss. Cour. Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104⅞	104⅜
Preuss. Engl. Obligationen	4	102⅞	102⅜
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	82¼	81¾
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3½	102⅜	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	103⅜
Elbinger do.	3½	—	—
Danziger do. in Theilen	—	47	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	102⅛	101⅝
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	105
Ostpreussische do.	3½	102⅜	101⅞
Pommersche do.	3½	102⅜	102⅛
Kur- und Neumärkische do.	3½	102⅛	102⅛
Schlesische do.	3½	—	101
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	121½	120½
do. do. Prior.-Actien	4¼	—	102¼
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	—	109
do. do. Prior.-Actien	4	102⅛	—
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	105⅜	104⅜
do. do. Prior.-Actien	4	—	102
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	87	86
do. do. Prior.-Actien	5	101¼	—
Rheinische Eisenbahn	5	97	96
do. Prior.-Actien	4	101	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13¼	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	8¼	8⅞
Disconto	—	3	4

Beilage.

Beilage zu No. 7 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 17. Januar 1842.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Zum Abladen des Schnees und Eises sind folgende Plätze bestimmt:

1) der Pfuhl bei der Montyschen Mühle vor dem Berliner Thore,
2) der sogenannte Hasenphul vor dem Königsthore,
3) die Wiesen vor dem Ziegen- und dem Parnitzer Thore.

Auf der Oder und den Wegen darf dagegen Schnee oder Eis bei 1 bis 5 Thlr. Strafe nicht abgeladen werden. Stettin, den 12. Januar 1842.

Königl. Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter Entlassung des Disponenten Kühn ist der Handlungsgehülfe J. Kolbe der Handlung L. Buchert hieselbst mit folgenden Einschränkungen:

1) daß er Spekulationsgeschäfte ganz unterlasse,
2) Leinewand-, Sämereien- und Getreidehandel nur mit einem Kapital von 4000 Thlr. betreibe,
3) Wechselgeschäfte mehr nicht vornehme, als sie zum Betriebe dieser Handlung nothwendig sind, und
4) neue Geschäftszweige nicht anfange,

zum Disponenten bestellt, die ferner die Firma Ludwig Buchert führen wird.

Schlawe, den 28sten Dezember 1841.

Königl. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Behufs Wiederbesetzung der beim hiesigen Magistrats-Kollegio vakanten Stelle eines besoldeten Rathsherrn und Titular-Kämmerers, ist ein neuer Wahltermin auf den 5ten Februar d. J. angesetzt worden, welches wir hiermit bekannt machen, und zugleich diejenigen qualifizirten Personen, welche bei dieser Wahl als Mitbewerber auftreten wollen, ersuchen, ihre Meldungen vor dem Termine, unter Beifügung der Zeugnisse über ihre Qualification und ihr Wohlverhalten, an uns gelangen zu lassen.

Die Wahl geschieht auf 6 Jahre und wird der Stelle ein Gehalt von 500 Thlr. beigelegt. Wir sind indeß nicht abgeneigt, das Gehalt event. auf 600 Thlr. zu erhöhen, wenn solche Bewerber sich melden sollten, die neben sonstiger guter Geschäftsfertigkeit auch Kenntnisse im Baufache besitzen und darüber die Legitimation beibringen.

Uebrigens machen wir darauf aufmerksam, daß zwar keine Kassen-Verwaltung mit diesem Amte verbunden ist, nach den Entscheidungen der Landes-Behörden aber dennoch auf Genügung der Bestimmungen des §. 148 der Städte-Ordnung gehalten werden muß, so daß also nur bemittelte Personen in Mitbewerbung treten können.

Hieraus folgt denn auch, daß auswärtige Konkurrenten, deren Vermögens-Verhältnisse uns nicht bekannt sind, darüber sich glaubhaft auszuweisen haben werden.

Stargard, den 10ten Januar 1842.

Die Stadtverordneten.

In den Tagen vom 20sten bis einschließlich den 29sten dieses Monats — exclusive des Sonntags, — in den Vormittagsstunden von 8½ bis 12 Uhr, wird die öffentliche Zahlung der bei unseren Departements-Kassen nicht abgeforderten landschaftlichen Pfandbriefs-Zinsen hier bei uns stattfinden, welches wir hierdurch zur Kenntniß der Erhebungsberechtigten bringen.

Stettin, den 3ten Januar 1842.

Königl. Preuß. Pomm. General-Landschafts-Direktion.
v. Eickstädt-Peterswaldt.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei uns ist zu haben:
Ein für Jedermann nützliches Buch ist:

Sammlung und Erklärung
von
(6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen.
Achte verbess. Aufl. Von J. Wiedemann. Preis 12½ sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Bei uns ist zu haben:

M. Wölfer,
Das Ganze der Bierbrauerei

nach ihrem jetzigen Standpunkte, nebst den dazu erforderlichen Brauhäusern und Felsenkellern. Enthaltend: Eine gründliche Anweisung zur Construction und Ausführung zweckmäßiger und zeitgemäßer Brauhäuser und Felsenkeller, so wie auch zur Umänderung und zweckmäßigeren Einrichtung der alten Brauhäuser; ferner eine gründliche und praktische Anleitung zur Fabrikation aller Arten gewöhnlicher, Baierischer und Thüringischer einfacher Biere, Doppel-, Weizen- und Lagerbiere nach den neuesten Verbesserungen, nebst der Keller- und Felsenkellerwirthschaft, und vielen nützlichen, in die Brauerei einschlagenden und bewährten Gegenständen. Ein gemeinnütziges Handbuch zum Selbstunterricht für Brauer und Brauherren, Brau-Vereine, Privatbrauer, Gast- und Schenkwirthe, so wie auch für Bau-, Maurer- und Zimmermeister. Mit 16 sauber lithogr. Tafeln in gr. Quart. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 15 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Auktionen.

Schiffsverkauf.

Im Auftrage der Rhederei des Galeasse-Schiffes Caroline, geführt vom Capitain D. Seeger, werde ich dasselbe am 2ten Februar d. J, Nachmittags 3 Uhr, meistbietend verkaufen. Das Verzeichniß des Inventariums ist bei mir einzusehen. Stettin, den 7. Januar 1842.
E. A. Herrlich.

Holz-Verkauf.

Am 25sten d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Messenthiner Forst, nicht allein auf dem Stamm, sondern auch abgestämmt, etwa 100 Bäume Eichen und Kiefern an den Meistbietenden verkauft werden.
Stettin, den 5ten Januar 1842.
Die Oeconomie-Deputation.

Auf dem Packhofe sollen am 20sten Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr, 1253 Stangen Eisen, welche durch Seewasser beschädigt sind, öffentlich verkauft werden.
Stettin, den 4ten Januar 1842.
Königliches See- und Handelsgericht.

Auf dem Polizei-Bureau sollen Montag den 24sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, circa 5 Centner Danziger Käse an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.
Stettin, den 14ten Januar 1842.
Königl. Polizei-Direktion.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Um mehrfachen Fragen zu begegnen, welche mir in Betreff des von mir ult. November v. J. annoncirten, zum Verkauf stehenden Etablissements, auf welchem Kalkbrennerei und Holzgeschäft betrieben wird, vorgelegt sind, — kann ich nunmehr die Nachricht ertheilen, daß dasselbe mit Inventarium, vorräthigem Material ꝛc., für 5000 Thlr. verkauft werden soll und zum 1sten April c. bezogen werden kann.
Rühlow,
bei E. Sanne & Comp. in Stettin.

Da ich willens bin, mein in Swinemünde nahe am Rathhause belegenes Wohnhaus No. 182, worin seit vielen Jahren ein Victualien-Geschäft betrieben, aus freier Hand zu verkaufen, so habe ich dazu einen Termin auf den 12ten Februar d. J. angesetzt. Kaufliebhaber wollen sich deshalb bei dem Schiffs-Capitain A. Prutz daselbst melden. Altwarp, den 6ten Januar 1842.
Verehelichte Minzlaff, geb. Moritz.

Eine special-separirte, in der schönsten Gegend Vorpommerns belegene ländliche Besitzung, soll veränderungshalber verkauft werden.
Dieselbe hat circa 320 Magd. Morgen Acker, und besteht das Land durchschnittlich aus Weizenboden erster Klasse.
Gebäude, so wie das todte und lebende Inventarium, was mit übergeben wird, befinden sich im besten Zustande. Das Nähere beim Kaufmann H. Franck in Stettin, breite Straße No. 358.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Französischer Champagner, Prima-Sorte, von de Venoge & Comp., große Valenz. Mandeln, Teltower Rüben, Gänseschmalz, Malaga Citronen und ächte Wachslichte bei
E. F. Busse,
am Krautmarkt No. 1080, 2te Etage.

Couleurte, sehr nette wollene Morgen-Röckchen, für Kinder von 1—8 Jahren, und eine große Parthie zurückgesetzter Handschuhe aller Arten, von 1 bis 8 sgr., empfehlen
Moritz & Comp.,
Kohlmarkt No. 431.

Um mein Herren-Mode-Magazin, bestehend in fertigen Winterröcken, Macintosbes, Kindermänteln, Buckskin-Beinkleidern und Westen aus wollenen und seidenen Stoffen, auch Ballwesten, etwas zu räumen, empfehle ich solche zu den Einkaufspreisen, und bitte um geneigten Zuspruch; auch ist ein eben fertig gewordener neuer Reise-Pelz von ächtem Astrachan, mit ganz feinem Tuche überzogen, zu verkaufen bei
J. Asch, Kleidermacher,
Neuenmarkt No. 24.

Eichene Schaalen, als Brennholz, werden zu sechs Fuß lang geschnitten und in Klafter gesetzt auf unserem an der Parnitz auf Masche's Insel belegenen Holzhofe verkauft.
E. F. Hinsch & Picht.

Eichen Kloben- und Knüppel-Brennholz verkaufe ich, ersteres zu 5 Thlr., letzteres zu 4 Thlr. pro Klafter, auf meinem Holzhofe durch den Aufseher Bromberger.
Adolph Arnold.

Beachtungswerthe Anzeige.

Die erwartete sehr große Sendung Leinen-Waaren traf heute ein und zeichnen sich darunter folgende Gegenstände ganz besonders aus:

- die vorzüglichsten ⅞ breiten Bett-Drilliche in grau, roth und blau;
- Federleinen aller Art;
- die neuesten Bezüge in mehreren 100 der schönsten Muster;
- die durch Haltbarkeit berühmt gewordene ungeklärte Garn-Leinwand;
- alle Sorten feine und mittelfeine Stuben-Handtücherzeuge, Servietten u. Tischtücherzeuge;
- Gedecke mit 6 Servietten, a Stück 2 Thlr.;
- eine Parthie sehr billige Leinen, zu Kinderwäsche sich eignend;
- die bekannten wasch-ächten halbleinenen Schürzenzeuge;
- auch halte ich stets die größte Auswahl von den beliebten Magdeburger bedruckten Doppel-Cattunen, und außerdem sehr viele in dieses Fach gehörende Artikel.

Hinsichtlich der Preis-Bemerkung enthalte ich mich aller weiteren Anpreisungen, bin jedoch durch sehr vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt, sämmtliche Artikel so auffallend billig verkaufen zu können, wie solches auf hiesigem Platze bei Niemandem mehr geschehen könnte, wovon sich ein hochgeehrtes Publikum bei gütigem Besuche überzeugen wird.

S. Manasse,

große Oder- und Beutlerstraßen-Ecke.

Recht gutes hier gebrautes Saatziger Bairisch, so wie auch gutes Lager Bier, 25 Flaschen für 1 Thlr., bei
C. W. Ladwig, am Bollwerk No. 9,
in der Rückfortschen Bierniederlage.

Einmal, aber gut raffinirtes Rüböl, so wie raff. Hanföl, raff. Robben- und raff. Südseethran billigst bei
Carl Prüssing, gr. Domstraße No. 676.

Gutes trockenes 3füß. eichen Kloben-Borkholz will ich, um den Holzhof zu räumen, die Klafter für 5 Thlr. verkaufen.
Chr. Ernst Juppert,
grüne Linde No. 1173.

Auf meinem Gute Retzowsfelde stehen noch circa 100 Klafter Torf von ausgezeichneter Heizkraft zum Verkauf. Der Preis auf der Ablage an der Oder ist zwei Thlr. pro Klafter; den hiesigen resp. Abnehmern wird der Torf auf Verlangen für 3 Thlr. pro Klafter vor das Haus geliefert. Bestellungen werden angenommen bei dem Inspektor Braatz zu Retzowsfelde und in meiner Wohnung, große Domstraße No. 799, zwei Treppen hoch, in den Morgenstunden von 8 bis 10 Uhr.
Stettin, den 13ten Januar 1842.
Ratt, Regierungs-Assessor.

Große Lastadie No. 83 steht ein elegantes Wiener Pianoforte billig zum Verkauf.

Ein altes Klavier ist Rosengarten No. 297, eine Treppe hoch, billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

* Drei herrschaftliche Wohnungen sind noch zum 1sten April große Ritterstraße No. 1180 zu vermiethen, wovon 2 schon jetzt bezogen werden können.
C. Herrosé. *

In der breiten Straße No. 365 steht zum 1sten April d. J. die Parterre-Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Kabinets und allem sonstigen Zubehör, zur anderweitigen Vermiethung frei.

Fischmarkt No. 959—60 ist zum 1sten April eine Wohnung von 4 heizbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer und Holzgelaß zu vermiethen.

Am Frauenthor No. 1160, dem Zeughause gegenüber, ist das ganze Unterhaus nebst allem Zubehör zum 1sten April zu vermiethen, es kann auch getheilt werden. Das Nähere beim Wirth im 3ten Stock.
Stettin, den 12ten Januar 1842.
C. F. Hülsberg.

Krautmarkt No. 1056 ist zu Ostern d. J. eine bequeme Wohnung von 3 Stuben nebst Kammern, Keller und vielem Bodenraum billig zu vermiethen.

Baustraße No. 480 ist die zweite Etage zum 1sten April 1842 zu vermiethen.

Auf der Kupfermühle No. 10 sind zum 1sten April zwei recht freundliche Wohnungen zu vermiethen.
Auch ist ein wenig gebrauchter zweispänniger Holzwagen und ein sehr wachsamer tüchtiger Hof-Hund zu verkaufen.

Eine freundliche Wohnung von vier aneinander hängenden Stuben nebst Zubehör ist in der 2ten Etage Breitestraße No. 377 zu vermiethen.

Breitestraße No. 390 ist zum 1sten April eine Parterre-Wohnung, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche, Keller 2c., zu vermiethen.

☞ Ein freundliches Quartier von 5 Stuben, Alkoven nebst Zubehör ist zu Ostern zu vermiethen bei
C. Sanne, Reifschlägerstraße No. 129.

Roßmarkt No. 720
ist zum 1sten April eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 1 Schlafzimmer, 1 Entree, Küche und Speisekammer, zu vermiethen.

Eine Stube und Kabinet mit Möbeln ist billig zu vermiethen Breitestraße No. 353.

Breitestraße No. 358 ist die 2te Etage, bestehend in 5 heizbaren Stuben, heller Küche und allem sonstigen Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen; auch kann auf Verlangen ein Pferdestall dazu gegeben werden.

Roßmarkt- und Mönchenstraßen-Ecke No. 605—6 steht die zweite Etage zum 1sten April zu vermiethen.
Luckwaldt.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Oekonom, mit praktischen Kenntnissen der Kartoffelbrennerei, wünscht eine Anstellung und kann sich mit guten Zeugnissen ausweisen. Näheres ist zu erfahren bei D. Nesemann, Rosengartenstraße No. 267.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zu den bevorstehenden Maskenbällen empfehle ich mich mit meinem bekannten Lager von Charakter-Anzügen und Dominos; da ich dasselbe in diesem Jahr noch durch mehr denn Hundert der elegantesten und geschmackvollsten Damen- und Herren-Anzüge vermehrt habe, so werde ich gewiß im Stande sein, hinsichtlich der Eleganz wie auch der Mannigfaltigkeit einen jeden mich geneigtest Beehrenden nach Wunsch zu befriedigen, und bitte deshalb mich mit recht zahlreichem Besuche zu erfreuen.

Wittwe Hansen, Hühnerbeinerstraße.

---

* Da ich mein Tabacksgeschäft Beutlerstraße No. 93 gegen Ende dieses Monats einstelle, so ersuche ich die geehrten Herren Consumenten, die ihren Bedarf an Cigarren, Rauch- und Schnupftabacken bei mir entnehmen wollen, um gefällige zeitige Aufgabe.

Sämmtliche Laden-Utensilien, Repositorien, Schilder rc., so wie ein großer Waagebalken mit Schaalen, sollen billig verkauft werden.

Herrmann Abelsdorff.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vom 17ten November an haben die Herren

E. Wendt & Comp.

die Agentur der obigen Societät für Stettin und Umgegend übernommen und werden die bereits Versicherten, wie diejenigen Personen, welche geneigt sind, sich bei irgend einem der Geschäftszweige der benannten Societät zu interessiren, hierdurch ergebenst ersucht, sich künftig an die Herren E. Wendt & Comp. zu wenden und sich mit ihnen zu berechnen.

Lübeck, den 17ten November 1841.

Die Direction der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Vermehren, General-Agent.

Die revidirten Statuten von 1840 und die üblichen Schemata zu Gesundheits- und anderen Zeugnissen sind unentgeldlich in Empfang zu nehmen und wird auf Anfragen die erwünchte Auskunft gegeben bei

E. Wendt & Comp.,

Agenten der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Stettin, den 14ten Januar 1842.

Verloren.

Ein goldener Siegelring, mit Carniol eingefaßt, inwendig mit dem Namen W. Olympius, ist am 15ten d. M., Vormittags von 12 bis 1 Uhr, vom Königs- bis über den Marienplatz verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine Belohnung von zwei Thalern, und wird der Eigenthümer durch die Zeitungs-Expedition nachgewiesen. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Masken-Anzüge

in der größten und elegantesten Auswahl, in allen Theater- und National-Costümen, zu allen Preisen, sind zu haben und werden verfertigt kleine Domstraße No. 687.

P. Schulz.

Eine einzelne Dame wünscht zum 1sten April ein Logis von 2 Stuben, Kammer, Küche, Speisekammer und Holzgelaß, wo möglich in der Mitte der Stadt und 2te oder 3te Etage. Man melde sich Frauenstraße No. 900, ganz oben.

Höchst beachtenswerthe Anzeige für Blumenfreunde, Garten- und Gutsbesitzer.

Um den Wünschen vieler Blumen- und Gartenfreunde nachzukommen und ihnen viel Porto und Umstände zu ersparen, habe ich mit der Buchhandlung von Becker & Busch in Stettin (gr. Domstraße No. 666) die Uebereinkunft getroffen, daß die genannte Handlung alle Aufträge für Stettin und Umgegend für mich entgegen nimmt. Dieselbe überschreibt mir posttäglich sämmtliche eingegangene Bestellungen und erhält umgehend die beorderten Sämereien rc. zur schleunigsten Beförderung an die resp. geehrten Besteller zugesandt. Preis-Verzeichnisse sind gratis bei den Herren Becker & Busch zu haben, werden auch ebenso auf portofrei eingehende schriftliche Aufforderungen versandt; dieselben enthalten das Neueste und Schönste. Hauptsächlich darf ich meinen ganz in's Gefüllte fallenden Levkoyen-, Aster-, Balsaminen-Saamen rc., sowie die ebenfalls im Verzeichniß aufgeführten neuen und neuesten engl. Preis- und Pracht-Georginen, bestens anempfehlen; habe auch die Ueberzeugung, daß mein Gemüse-Saamen Beifall erndten wird. Ich werde gewiß bemüht sein, Alles zur Erfüllung der Wünsche eines jeden verehrten Abnehmers zu veranlassen, und bitte daher ergebenst, mich recht bald mit zahlreichen Aufträgen durch oben erwähnte Handlung zu beehren, die stets sorgfältigste Bedienung im Voraus zusichernd. Bernhard Niemand in Erfurt,

Besitzer eines Blumen- und Gemüse-Sämerei-Geschäfts.

Indem wir auf obige Anzeige Bezug nehmen, empfehlen wir uns ergebenst zur Empfangnahme von Bestellungen.

Becker & Busch,

grosse Domstrasse No. 666.

Neue elegante Dominos, so wie auch Herren- und Damen-Masken-Anzüge sind sehr billig zu vermiethen Fischmarkt No. 962, eine Treppe hoch.

Geldverkehr.

Gegen gute Hypotheken werden gesucht:
22,500 Thlr., 14,000 Thlr., 8000 Thlr., 8000 Thlr., 7000 Thlr., 7000 Thlr., 6000 Thlr., 6000 Thlr., 5500 Thlr., 4000 Thlr., 4000 Thlr., 3000 Thlr., 3000 Thlr., 3000 Thlr., 2500 Thlr., 2000 Thlr., 2000 Thlr., 1000 Thlr., 1000 Thlr., 675 Thlr., 500 Thlr., 500 Thlr., 500 Thlr., 500 Thlr., 400 Thlr.

L. F. Hahn,

Stettin, Fuhrstraße No. 639.

Ein hiesiger Grund-Eigenthümer wünscht auf sein Sicherheit gewährendes Grundstück ein Capital von 3000 Thlr. zu 5 Prozent vorgeliehen zu erhalten, und werden hierauf reflektirende Selbst-Darleiher ersucht, sich wegen zu ertheilender näherer Auskunft in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr an den Unterzeichneten wenden zu wollen.

Stettin, den 8ten Januar 1842.

Der Justiz-Commissarius Bouneß,

Schulzen- und Reifschlägerstraßen-Ecke No. 172.

8000 Thlr. sind, auch getrennt, zu 4 pCt. Zinsen gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft ertheilt Hartmann, Justiz-Commissarius,

Rosengarten No. 295.